

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur an der Universität Leipzig

Vom 5. September 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 3. Juli 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder durch einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - ein fachspezifischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
 - der Nachweis von Kenntnissen im Umfang von B1 in Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch, sind bei Studienbeginn zu erbringen. Andere moderne Fremdsprachen können auf Antrag hin vom zuständigen Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannt werden.
 - Kenntnisse in Latein sind in Form des Latinums nachzuweisen.
 - Studierende mit der Spezialisierung Latinistik oder Hellenistik haben Kenntnisse in Griechisch in Form des Graecums nachzuweisen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur der Universität Leipzig zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Masterstudium Klassische Antike. Geschichte und Literatur entspricht 120 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Bei dem Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang. Der konsekutive Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur stellt eine Erweiterung und Vertiefung von geschichts-, sprach- und literaturwissenschaftlichen, aber auch kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen dar, insbesondere der Studiengänge Geschichte und Klassische Philologie.
- (2) Der Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur soll seine Absolventen/Absolventinnen in die Lage versetzen, grundlegende Techniken der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte in unterschiedlichen Gebieten anzuwenden. Damit sollen die Studierenden die Fähigkeit erhalten, philologische, historische und kulturgeschichtliche Methoden und Fragestellungen selbständig und auf wissenschaftlich hohem Niveau zu bearbeiten. Die interdisziplinäre Ausbildung, die von 4 altertumswissenschaftlichen Disziplinen mit der gesamten Breite ihres Spektrums getragen wird (Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Byzantinistik), vermittelt Kenntnisse sowohl im diachronen Querschnitt als auch in der synchronen Tiefe sowie die spezifischen Kompetenzen der beteiligten Disziplinen. Diese Konzeption repräsentiert einen völlig neuen Ansatz für die Altertumswissenschaften in Deutschland: Die unterschiedlichen Disziplinen haben ein gemeinsames, inhaltlich und methodisch aufeinander abgestimmtes Curriculum entwickelt, welches die Absolventen/Absolventinnen des Studienganges zu einem umfassenden und tiefgehenden Verständnis der griechisch-römischen

Kultur von der archaischen bis in die byzantinische Zeit führt. In seiner interdisziplinären Konzeption und durch seine Vernetzung unterschiedlicher Wissens- und Wissenschaftstraditionen gewährleistet der Studiengang ein komplexes, durch selbständiges Forschen vertieftes, Gesamtbild von den literarischen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften des klassischen Altertums, auf deren Fundament die moderne Kultur und Gesellschaftsordnung bis heute ruhen.

Der Studiengang folgt dem Prinzip „Lehre aus Forschung“, so dass der wissenschaftliche Charakter der Ausbildung gewahrt bleibt. Die ebenso grundlagen- wie methodenorientierte Ausbildung soll die Absolventen/Absolventinnen befähigen, Aufgaben zu lösen, deren Bearbeitung fachliche und methodische Flexibilität sowie wissenschaftliche Eigenständigkeit erfordert. Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Praxiserfahrung und die Präsentation von Ergebnissen werden fachnah vermittelt.

In dem auf 2 Jahre angelegten Masterstudiengang wird das Studienangebot in seiner vollen Breite durch drei gemeinsam von allen 4 beteiligten Disziplinen konzipierte und durchgeführte Kernmodule gestaltet (30 LP). Darauf aufbauend ist eine Spezialisierung in einem der 3 Bereiche Hellenistik, Latinistik oder Alte Geschichte erforderlich (je 30 LP). Für die Masterarbeit ist im zweiten Jahr ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Außerdem ist ein Praktikumsmodul zu absolvieren (10 LP). Das Praktikum wird i. d. R. in den Sondersammlungen der UBL durchgeführt. Im Wahlbereich (insgesamt max. 20 LP) können sowohl weitere Sprachkompetenzen erworben (z. B. Graecum oder eine weitere moderne FS) als auch Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Auslandssemester angerechnet sowie Module aus dem Angebot des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur oder aus Studienangeboten fachnaher Disziplinen belegt werden.

- (3) Insbesondere sollen die Studierenden durch eine ebenso grundlagen- wie methodenorientierte Ausbildung befähigt werden, Aufgaben zu lösen, deren Bearbeitung fachliche und methodische Flexibilität sowie wissenschaftliche Eigenständigkeit erfordert.
- (4) Das Masterstudium Klassische Antike. Geschichte und Literatur erweitert Wissen, Können und Methoden, die in einem historisch, kulturwissenschaftlich oder klassisch-philologisch ausgerichteten Bachelorstudium erworben wurden und vertieft die Kompetenzen in wissenschaftlicher Hinsicht. Das Masterstudium bereitet zum einen auf eine wissenschaftliche Tätigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vor (mit der Möglichkeit der Promotion), aber auch auf eine Reihe von Berufsfeldern, die im Unterschied zum Bachelorstudium eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung erfordern (Bibliotheken, öffentlicher

Dienst, Verlagswesen, Museen, Sammlungen, etc.). Aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz kommen für Masterabsolventen/Masterabsolventinnen auch Positionen infrage, die mit Führungs-, Leitungs- und Personalverantwortung verbunden sind.

- (5) Der Studiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum
 - Sprachkurs.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7

Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit sowie 90 LP auf die Module (3 Kernmodule als Pflichtmodule, 3 Module Spezialisierungsbereich als Wahlpflichtmodule, 1 Praktikumsmodul als Pflichtmodul, 2 Wahlmodule).
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als 2 Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte.

Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule der Spezialisierung: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur belegt werden.
- (5) Das Masterstudium beinhaltet ein vierwöchiges Praktikum in den Sondersammlungen der UBL.
 - (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im 2. Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchte, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Klassische Antike. Geschichte und Literatur umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Folgende Zuordnungen zu Modultypen sind zu unterscheiden:
- a) Pflichtmodule im gemeinsamen Kernbereich (Kernmodule), die von allen 4 beteiligten Disziplinen gemeinsam gestaltet werden und dem interdisziplinären Ansatz des Studienganges Rechnung tragen. Die Kernmodule sind von allen Studierenden des Studienganges zu absolvieren.
 - b) Wahlpflichtmodule aus den 3 Bereichen Alte Geschichte, Latinistik, Hellenistik (Spezialisierungsmodule), in denen die vertiefte fachspezifische wissenschaftliche Ausbildung erfolgt.
 - c) Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur belegt werden.
 - d) Praktikumsmodul in den Sondersammlungen der UBL.
- (3) Der Aufbau des Masterstudiums gliedert sich in
- a) 3 Pflichtmodule aus dem gemeinsamen Kernbereich (Kernmodule),
 - b) 3 Wahlpflichtmodule aus der gewählten Spezialisierung Alte Geschichte, Latinistik oder Hellenistik (Spezialisierungsmodule),
 - c) 2 Wahlmodule, in denen entweder das Graecum oder weitere Fremdsprachenkompetenzen erworben werden oder weitere Module aus dem Angebot des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur belegt werden sowie
 - d) ein Praktikumsmodul in den Sondersammlungen der UBL.

Abschließend wird eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP studienbegleitend verfasst. Die Studierenden wählen bei Studienbeginn eine der Spezialisierungen und zeigen ihre Wahl dem Prüfungsausschuss schriftlich an.

- (4) Das Studium ist modular aufgebaut und nach den im Studienverlaufsplan angegebenen Semestern zeitlich strukturiert. Dies erlaubt den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.
- (5) Studierende mit der Spezialisierung Alte Geschichte, die zu Beginn des Masterstudiums nicht das Graecum nachgewiesen haben, müssen Graecums-Kurse im Rahmen der Wahlmodule absolvieren.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Masterstudienganges Klassische Antike. Geschichte und Literatur vom 26. Juli 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 40, S. 25 bis 37) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. Februar 2008 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 20 bis 22) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 3. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht werden, werden anerkannt.

Leipzig, den 5. September 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts
Klassische Antike. Geschichte und Literatur
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1-3 (3 Module der Spezialisierung [Alte Geschichte oder Latinistik oder Hellenistik])		1./2./3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlplatzhalter (Graecum oder weitere Fremdsprache oder Modul nach Wahl aus dem Angebot des M.A. Klassische Antike, Geschichte und Literatur)		1./2./3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-KLA-0101 Text und Referenz		1.	P	1	300	10
Seminar "Text und Referenz I" (2SWS)						
Seminar "Text und Referenz II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KLA-0102 Fachwissenschaft und Sachliteratur		2.	P	1	300	10
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur I" (2SWS)						
Seminar "Fachwissenschaft und Sachliteratur II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-KLA-0103 Text und Quelle		3.	P	1	300	10
Seminar "Text und Quelle I" (2SWS)						
Seminar "Text und Quelle II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-KLA-0501 Praktikum		3.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Übung "Praktikum" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					900	30
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Klassische Antike. Geschichte und Literatur

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KLA-0201 Macht und Herrschaft Spezialisierung Alte Geschichte	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Macht und Herrschaft" (2SWS)					
Seminar "Macht und Herrschaft" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-056-2003 Griechische Philosophie und Sprache Spezialisierung Hellenistik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)					
Übung "Stilistik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-057-2010 Rhetorik und rhetorisierte Texte Spezialisierung Latinistik	1.	WP	1	300	10
Seminar "Rhetorik und rhetorisierte Texte" (2SWS)					
Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-KLA-0202 Antike Gesellschaften Spezialisierung Alte Geschichte	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Antike Gesellschaften I" (2SWS)					
Seminar "Antike Gesellschaften II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-056-2002 Griechische Klassik Spezialisierung Hellenistik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)					
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				

04-057-2011 Stilistik des Lateinischen Spezialisierung Latinistik	2.	WP	1	300	10
Seminar "Stilistik des Lateinischen" (2SWS) Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-KLA-0301 Kanon und Kommentar Spezialisierung Latinistik	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS) Seminar "Kanon und Kommentar" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-KLA-0403 Neugriechische und byzantinische Literatur Spezialisierung Hellenistik	2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS) Seminar "Neugriechische und byzantinische Literatur" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-KLA-0203 Kultur und Antike Spezialisierung Alte Geschichte	3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kultur und Antike I" (2SWS) Seminar "Kultur und Antike II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				

Wahlmodule Master of Arts Klassische Antike. Geschichte und Literatur

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
30-SPZ-ALTGR1 Grundkurs Altgriechisch	1.	W	1	300	10
Sprachkurs "Grundkurs Altgriechisch" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
Modulturnus:	jedes Wintersemester				
30-SPZ-ALTGR2 Sprachkurs Graecum	2.	W	1	300	10
Sprachkurs "Altgriechisch" (6SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls 30-SPZ-ALTGR1 oder vergleichbare Kenntnisse				
Modulturnus:	jedes Sommersemester				